

STADT GRÜNBERG

Vorlage Magistrat MAG

Drucksache VL-22/2016

- öffentlich -

Datum: 20.01.2016

Aktenzeichen	23 20 32
Federführender Fachbereich	Innere Verwaltung
Bearbeiter/in	Kirstin Theiß

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	29.02.2016	beschließend
Haupt - und Finanzausschuss	31.05.2016	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	02.06.2016	beschließend

Zu beteiligen:

<input type="checkbox"/>	Ortsbeirat
<input type="checkbox"/>	Ortslandwirt
<input type="checkbox"/>	Jagdgenossenschaft
<input type="checkbox"/>	Personalrat
<input type="checkbox"/>	Frauenbeauftragte
<input type="checkbox"/>	Kinder- und Jugendbeirat
<input type="checkbox"/>	Seniorenbeirat

Satzung über die Aufhebung einer Wegeparzelle in der Gemarkung Stockhausen

Beschlussvorschlag:

1. Der nachstehenden Satzung über die Aufhebung der Wegeparzelle Flur 1 Nr. 122 in der Gemarkung Stockhausen wird zugestimmt:

Satzung über die Aufhebung der Wegeparzelle Flur 1 Nr. 122 in der Gemarkung Stockhausen; hier: Veräußerung

Aufgrund des § 58 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794), in Verbindung mit §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. Dezember 2015 (GVBl. I S. 618) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Grünberg in der Sitzung am 11. Februar 2016 die nachstehende Satzung über die Aufhebung der Wegeparzelle Flur 1 Nr. 122 in der Gemarkung Stockhausen beschlossen:

Artikel I

Die in der Gemarkung Stockhausen gelegene Wegeparzelle Flur 1 Nr. 122 wird aufgehoben. Die Parzelle verliert damit die Eigenschaft als Weg.

Artikel II

Diese Satzung wird gemäß § 5 HGO am Tage nach ihrer Bekanntmachung rechtswirksam.

Grünberg, den ...

DER MAGISTRAT DER

STADT GRÜNBERG

Frank Ide
Bürgermeister

Begründung:

In seiner Sitzung am 29. Februar 2016 hat der Magistrat der Stadt Grünberg über die Veräußerung der Wegeparzelle an den angrenzenden Grundstückseigentümer beraten.

Vor der Veräußerung ist nun – analog der Veräußerung von Feldwirtschaftswegen in verschiedenen Gemarkungen – die Genehmigung der Kommunalaufsicht hierzu einzuholen. Voraussetzung hierfür ist, dass zunächst eine Aufhebungssatzung beschlossen werden muss. Danach kann die Genehmigung durch die Kommunalaufsicht beantragt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Leitbild:

Die Maßnahme entspricht dem Leitbild.

Anlage(n):

(1) Lageplan Veräußerung Stockhausen

Unterschriften:

Frank Ide
Bürgermeister

Bearbeiter